



26.05.2010

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Gesundheitsamt**

**Bericht über die Tätigkeit der Jugendzahnärztin
Daten zur Zahngesundheit der Kinder im Landkreis Waldshut**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	25.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verhütung von Zahnerkrankungen ist in § 21 SGB V geregelt. Demnach haben die Krankenkassen im Zusammenwirken mit den Zahnärzten und dem öffentlichen Gesundheitsdienst gemeinsam und einheitlich Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen ihrer Versicherten, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu fördern und sich an den Kosten für die Durchführung zu beteiligen. Sie haben auf flächendeckende Maßnahmen hinzuwirken. In Schulen und Behinderteneinrichtungen, in denen das durchschnittliche Kariesrisiko der Schüler überproportional hoch ist, werden die Maßnahmen bis zum 16. Lebensjahr durchgeführt. Die Maßnahmen sollen vorrangig in Gruppen, insbesondere in Kindergärten und Schulen, durchgeführt werden; sie sollen sich insbesondere auf die Untersuchung der Mundhöhle, Erhebung des Zahnstatus, Zahnschmelzhärtung, Ernährungsberatung und Mundhygiene erstrecken. Für Kinder mit besonders hohem Kariesrisiko sind spezifische Programme zu entwickeln.

Für die Durchführung von Maßnahmen der Gruppenprophylaxe wurde im Jahr 1989 im Landkreis Waldshut die Arbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit (AGZ) gegründet. Mitglieder sind die gesetzlichen Krankenkassen, die Kreis Zahnärzteschaft und das Landratsamt. Zurzeit sind 4 Fachfrauen für Zahnprophylaxe im Auftrag der AGZ in Kindergärten, Grund- und Sonderschulen tätig, die Kosten werden von den gesetzlichen Krankenkassen im Landkreis finanziert.

Die Durchführung von zahnärztlichen Reihenuntersuchungen und von Maßnahmen zur Zahnschmelzhärtung sowie die Führung einer regionalen Statistik zur Zahngesundheit sind zahnärztliche Aufgaben und werden zu ca. 80% von der Jugendzahnärztin durchgeführt. Dabei wird sie von sogenannten Vertragszahnärzten (Patenzahnärzten) unterstützt. Diese bekommen hierfür eine finanzielle Entschädigung von den Krankenkassen.

Im Abstand von zwei Jahren werden von der Jugendzahnärztin zahnärztliche Reihenuntersuchungen in folgenden Einrichtungen durchgeführt:

- In allen Kindergärten (76), die keinen Patenzahnarzt haben,
- in allen Grundschulen (45), die keinen Patenzahnarzt haben,
- in allen Hauptschulen
- an 2 Realschulen und
- in den Sonderschulen.

Die Förderschulen werden intensiv betreut:

- Alle Schüler werden jährlich jugendzahnärztlich untersucht.
- Zweimal im Schuljahr wird allen Schülern die Behandlung der Zähne mit einem Fluoridlack zwecks Zahnschmelzhärtung angeboten; die Teilnahmequote liegt bei ca. 70%.

Die statistischen Daten zur Entwicklung der Zahngesundheit werden bei der Sitzung mit einer Power-Point-Präsentation vorgestellt.

Um eine gute Mundgesundheit zu erreichen, ist die Beratung der Eltern sehr wichtig. Deswegen werden regelmäßig Infoveranstaltungen für Eltern in Kindergärten und Schulen angeboten, dies umfasst auch Angebote für besondere Gruppen, z.B. für Mutter-Kind-Gruppen mit allein erziehenden Frauen oder für Migrantinnen, die Deutschkurse besuchen. Darüber hinaus ist auch die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren sehr wichtig, wie bspw. Erzieherinnen in Ausbildung, Hebammen, Pflegekräften in Einrichtungen für Behinderte. Die Jugendzahnärztin nimmt bei Bedarf auch an Sonderaktionen der AGZ teil, z.B. mit dem Zahnputzmobil in Schulen und auf öffentlichen Plätzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Stellenwert gesunder und schöner Zähne ist in der Bevölkerung allgemein sehr hoch. Auch im Alter möchte man eigene Zähne oder festsitzenden Zahnersatz haben, auf keinen Fall ein Gebiss.

Die Zahngesundheit der bleibenden Zähne bei Kindern und Jugendlichen hat sich in den vergangenen 20 Jahren sehr verbessert. Es gibt aber immer noch zu viele unbehandelte Milchzähne. Der Kariesbefall betrifft inzwischen eine relativ kleine Gruppe von Kindern, aber gerade diese Kinder haben besonders viele kariöse Zähne. Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Mitarbeiterinnen der Arbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit ist es, insbesondere auch diese Kinder und ihre Eltern zu erreichen.

Fazit: In den letzten Jahren stagniert die Verbesserung Zahngesundheit, allerdings auf hohem Niveau.

Finanzierung:

Die Jugendzahnärztin ist Beschäftigte des Landes Baden-Württemberg (50%-Teilzeitstelle). An Sachkosten fallen Ausgaben für Fluoridierungsmaßnahmen, Zahnbürsten und Infobroschüren in Höhe von circa 800 Euro pro Jahr an; diese werden aus dem Budget des Gesundheitsamtes; Haushaltstelle 582000 „Prävention“ entnommen. Hinzu kommen noch Kosten für die notwendigen Dienstfahrten in Höhe von rund 1.200 Euro jährlich.

Demografische Entwicklung:

Die Zahl der Kinder wird in den nächsten Jahren zurückgehen, dies ermöglicht eine intensive Betreuung der Risikoschulen und ermöglicht die Einbeziehung weiterer Schulen, z.B. von Realschulen.

Bollacher
Landrat